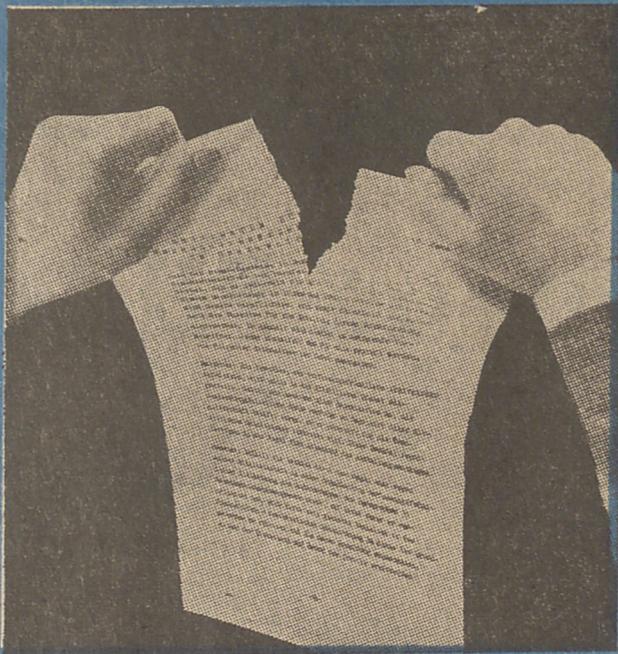


Weg mit dem Berufsverbot



HERAUSGEBER: Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ – Arbeitsausschuß: Hans Altendorf, Hamburg; Horst Bethge, Hamburg; Dr. Richard Bünemann, MdL, Plön; Jens Flegel, Hamburg; Pastor Wolfgang Grell, Hamburg; Helga Kern, Mascherode; Ingrid Kurz, Hamburg; Friedrich Neunhöffer, Stuttgart; Erich Roßmann, Mettmann; Ingrid Schuster, Frankfurt/Main; Eckard Spoo, München; Helmut Stein, Hamburg; Prof. Dr. Gerhard Stuby, Bremen; Jürgen Vahlberg, MdB, München; Gerhard Weber, MdBü, Hamburg.

Anfragen und Zuschriften bitte an: Ingrid Kurz, 2 Hamburg 6, Schanzenstraße 115.

Breiter Protest begleitet Ministerpräsidenten-Konferenz

Aufruf zur Aktionswoche vom 25. – 29. 10. 1973

Die ersatzlose Aufhebung des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 23. 1. 1972 fordert die bundesweite Initiative „Weg mit den Berufsverboten“. Das gab der Arbeitsausschuß der Initiative im Blick auf die Beratung der Ministerpräsidenten der Bundesländer mit Bundeskanzler Brandt am 20. 9. 1973 bekannt. Bei dieser Beratung soll der sogenannte „Radikalerlaß“ zur Diskussion stehen.

Die Initiative „Weg mit den Berufsverboten“, die von zahlreichen Bürgerinitiativen, Persönlichkeiten und Vereinigungen unterstützt wird, kündigte zum 20. 9. 1973 vielfältige Aktionen in der Öffentlichkeit an. Darüber hinaus wird vom 25. bis 29. Oktober 1973 eine Aktionswoche gegen Berufsverbote stattfinden. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, deutlich zu machen, daß sie von den Verantwortlichen die Respektierung des Grundgesetzes und die Einhaltung zahlreicher Gerichtsentscheidungen verlangt, die zugunsten der von den Berufsverboten Betroffenen gefällt wurden.

Im Aufruf der Initiative heißt es u.a.: „Die zahlreichen Berufsverbotsfälle an Schulen und Hochschulen, bei Juristen, Ärzten und Sozialpädagogen

zeigen deutlich, daß rechtsstaatliche Prinzipien und das Grundgesetz auf der Strecke bleiben, wenn man meint, aus antikommunistischer Verblendung gegen Kommunisten vorgehen zu müssen. Der Beschluß der Ministerpräsidenten hat das gesamte innenpolitische Klima vergiftet, Rechtsunsicherheit verbreitet, zahlreichen jungen Menschen Berufswege verbaut und praktisch unbequeme politische Gesinnung unterdrückt. Damit wird demokratisches und kritisches Bewußtsein in der Bevölkerung nicht gestärkt, sondern geschwächt. Profitieren können davon nur die Kräfte der Reaktion. Nicht umsonst rufen CDU/CSU, Springerkonzern und Bund Freiheit der Wissenschaften am lautesten nach harter Anwendung des Ministerpräsidentenbeschlusses...

Im Ausland verfolgt man diese Auseinandersetzung sehr aufmerksam, wie die Hamburger Konferenz gegen Berufsverbote am 12. 5. 1973 gezeigt hat...

Die Entwicklung zeigt, daß die demokratische Öffentlichkeit um die Einhaltung des Grundgesetzes aktiv kämpfen muß, wenn sie erfolgreich sein will...“

Schluß mit der Hexenjagd

Der „Radikalenbeschuß“ ist über eineinhalb Jahre in Kraft. Seine Auswirkungen haben Hunderte von Bürgern, vor allem junge Lehrer und Wissenschaftler zu spüren bekommen, haben sie diskriminiert und mit Berufsverbot belegt.

Es wäre ein Irrtum anzunehmen, daß die diesem Beschluß zugrunde liegende politische Konzeption sich darauf beschränken würde, nur auf diesen Personenkreis zu zielen. Der aus der CDU kommende damalige Bundesverfassungsrichter Dr. Schollissek hat einmal die Anwendung des Beschlusses der Ministerpräsidenten, der rechtlich ein Nullum sei, mit der Methode faschistischer Staaten verglichen. Tatsächlich steht hinter dem Beschluß eine reaktionäre Kampfansage an alle jene demokratischen und fortschrittlichen Kräfte, die sich für gesellschaftliche Reformen und Entspannung einsetzen.

Betroffen sind auf andere Weise auch jene über 600 Jugendvertreter, die sich konsequent für die Interessen ihrer Kollegen einsetzen und deshalb nach Ablauf ihres Ausbildungsvertrages nicht in ein Arbeitsverhältnis übernommen wurden.

Berufsverbote sollen auch für Arbeiter und Angestellte in vielen Betrieben als Mittel der Disziplinierung dienen, mit dem Stillhalten als erste Bürgerpflicht eingeübt wird.



Die Verfassungswidrigkeit der Berufsverbotspraxis hat sich ganz deutlich in der Auseinandersetzung um den sogenannten Radikalenbeschuß erwiesen. Er richtet sich nicht gegen die wirklichen Verfassungseindeutigen.

Der Beschluß hat Bürger minderen Rechts geschaffen und damit gegen grundlegende Bestimmungen unserer Verfassung verstoßen.

Die vom Beschluß der Ministerpräsidenten ausgehende Rechtsunsicherheit und der breite Widerstand gegen die offenkundige Verfassungsverletzung hat jetzt die Regierenden gezwungen, seine rechtliche Nichtigkeit einzugestehen oder ihn als „überflüssig“ wie einen Wurmfortsatz zu bezeichnen, wie dies Ministerpräsident Kühn tat. Leider ziehen die Ministerpräsidenten aus dieser Einsicht nicht die Konsequenz, diesen rechtswidrigen Beschluß aus dem Verkehr zu ziehen und die Verfassung uneingeschränkt gelten zu lassen. Indessen suchen rechte Kräfte unter dem Vorwand der Herstellung der „Rechtsstaatlichkeit“ die politische Hexenjagd zu verschärfen und die antikommunistische Staatsdoktrin aus der Zeit des Kalten Krieges zu statuieren. Diese Flucht nach vorn, die hier angetreten werden soll, steht im Widerspruch zum politischen Entspannungsprozeß in Europa und zu den sich daraus eröffnenden Möglichkeiten, sich von falschen Feindbildern zu befreien und unbefangen und frei über die Zukunft unserer Gesellschaft nachzudenken.

Dieser Beschluß wurde eine Waffe in den Händen der Gegner der Entspannung und der Anhänger der Konservierung der alten reaktionären Verhältnisse in der Gesellschaft.

Er richtet sich gegen die Regierung selbst, konkret dort, wo sie die Absicht verfolgt, die Realitäten in Europa anzuerkennen und mehr Demokratie zu wagen.

Alle Versuche, angesichts des Dilemmas, das der Beschluß der Ministerpräsidenten deutlich gemacht hat, andere Formen für seine Vollstreckung zu finden, können die Krise nur verschärfen. Wir glauben, daß es nur einen Ausweg aus dieser Situation gibt: Es ist Schluß zu machen mit dem untauglichen Versuch, die Verfassung willkürlich auszulegen.

Die Wahrung und Durchsetzung der Verfassung ist eine politische Aufgabe, die jetzt von der gesamten demokratischen Öffentlichkeit wahrzunehmen ist.

Der Ministerpräsidentenbeschluß muß fallen;

ausgesprochene Berufsverbote müssen rückgängig gemacht werden;

Diskriminierungen müssen aufhören;

Freiheit im Beruf – Demokratie im Betrieb!

Die Bewegung wächst

In über 60 Städten der Bundesrepublik haben sich unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit Bürgerinitiativen und Aktionskomitees gegen die Berufsverbote gegründet. Die Proteste von Organisationen und bekannten Persönlichkeiten gegen den Beschluß der Ministerpräsidenten vom 28. Januar 1972 und gegen die Politik der Berufsverbote sind Legion:

● Die FDP-Abgeordneten Dr. Martin Bangemann, Herbert Christ, Friedrich-W. Hoelscher, Andreas von Schoeler und Helga Schuchardt erklärten in einem Brief an Bundeskanzler Willy Brandt: „...die Handhabung dieses Erlasses hat in vielen Fällen dazu geführt, daß politische Auseinandersetzungen über das Beamtenrecht verschleiert werden, daß die Gleichbehandlung aller vor dem Gesetz nicht mehr gewährleistet ist, daß Bürger mit politisch unbequemen Gesinnungen praktisch über Berufsverbote unterdrückt werden und daß Verfassungsbestimmungen, die die Freiheit der Berufswahl und das Parteienverbot regeln, durch die Art und Weise der Anwendung des Erlasses und des Beamtenrechts umgangen werden.“

● Der SPD-Oppositionsführer im schleswig-holsteinischen Landtag, Klaus Matthiesen, hat die CDU-Landesregierung aufgefordert, Abstand zu nehmen von ihrer verfassungswidrigen Praxis bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst. In allen Bundesländern habe die Auffassung zunehmend Unterstützung gefunden, wonach der Ministerpräsidentenbeschluß nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich sei, da er Rechtsunsicherheit bei den Betroffenen ausgelöst und eine rechtswidrige Praxis in manchen Län-

dern zur Folge gehabt hätte.

● In Bielefeld übergab das „Aktionskomitee zur Wahrung demokratischer Rechte im öffentlichen Dienst“ den örtlichen Landtagsabgeordneten der SPD und CDU eine Dokumentation, in der im Namen von 30 000 Bürgern die Aufhebung des Berufsverbotsbeschlusses verlangt wird.

● Die Gewerkschaft ÖTV von Nordrhein-Westfalen, die Humanistische Union sowie Parteigremien der SPD haben sich in Erklärungen für die Einstellung des Assessors Volker Götz als Richter ausgesprochen und den Berufsverbotserlaß der Ministerpräsidenten kritisiert.

● Der Bundesvorstand der Jungsozialisten verurteilt das Verhalten der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die Einstellung von Volker Götz auszusetzen. Die Jungsozialisten wollen sich mit Nachdruck innerhalb und außerhalb der Partei dafür einsetzen, daß der Ministerpräsidentenbeschluß aufgehoben wird, damit wesentliche Grundrechte nicht außer Kraft gesetzt werden.

● Die SPD-Bundestagsabgeordneten Karl-Heinz Hansen, Erich Meinicke, Harald B. Schäfer, Dieter Schinzel, Karl Heinz Walkhoff und der stellvertretende Landesvorsitzende der Hamburger FDP und Bürgerschaftsmitglied, Gerhard Weber, verurteilen in einer Pres-

semitteilung den Beschluß des Kabinetts in Nordrhein-Westfalen, die Entscheidung über die Einstellung des Assessors Götz bis zum 20. September 1973 zurückzustellen. Ferner heißt es: „Wir betrachten es als den Beginn einer gefährlichen Entwicklung, daß sich eine sozial-liberale Landesregierung hiermit dem Druck einer intensiven Kampagne aller konservativen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland beugt.“

● Zum Ergebnis der Sondersitzung von Nordrhein-Westfalen erklärte das Mitglied des Präsidiums der DKP, Kurt Erlebach, u. a.: „...Die Landtagsdebatte machte deutlich, daß es den reaktionären Kräften der CDU, der Spitze der FDP und rechten SPD-Führern um Kühn mit dem Berufsverbot gegen Volker Götz darum geht, alle fortschrittlichen und kritischen Kräfte in der Bundesrepublik zu treffen. Die verfassungswidrige Macht der reichen Minderheit soll vor der wachsenden Kritik der demokratischen Öffentlichkeit der Arbeiter und Studenten, der Handwerker und Bauern abgeschirmt werden. Wie in der Zeit des finstersten kalten Krieges wollen die reaktionären Kräfte den hysterischen Antikommunismus als Staatsdoktrin konservieren.“

● Mit allen „rechtlichen und politischen Mitteln“ will die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB auch weiterhin gegen den Berufsverbotsbeschluß der Ministerpräsidenten vorgehen, so Erich Frister auf einer Pressekonferenz in Bonn.

● Nach Meinung der DFU zeigen die rüden Angriffe auf Jungdemokraten, Jungsozialisten und andere demokratische Kräfte, daß es den

Initiatoren dieser Kampagne nicht um die vorgegebene Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien, sondern um die Entfaltung von Angst und einen neuen Antikommunismus geht, um die um Mitbestimmung und gesellschaftliche Reformen bemühten Demokraten einzuschüchtern und abzublocken...

● Anlässlich der Gründung der Düsseldorfer „Bürgerinitiative gegen Berufsverbote – Solidarität mit Volker Götz“ fanden sich zahlreiche Bürger und Vertreter verschiedener Organisationen zusammen. Sie wandten sich an Ministerpräsident Kühn mit der Aufforderung, an einer öffentlichen Diskussion teilzunehmen. Weitere Aktionen sind für die nächste Zeit geplant.

● Zahlreiche Pfarrer wenden sich in einem Brief an Bundeskanzler Brandt mit dem Appell: Heben Sie den „Extremistenerlaß“ auf!

● 26 Betriebsratsvorsitzende und Betriebsräte der größten Kölner Druckbetriebe und Verlage sowie zahlreiche Funktionäre der IG Druck und Papier aus den Bezirken Köln/Bonn, Aachen und Düsseldorf haben in einem Schreiben den nordrhein-westfälischen Justizminister Dr. Diether Posser (SPD) aufgefordert, bei der Ernennung des DKP-Mitglieds Volker Götz zum Richter nicht von seiner rechtlich abgewogenen Haltung abzuweichen: „Wir verurteilen den Berufsverbotsbeschluß der Ministerpräsidenten als ein das Grundgesetz beugendes Disziplinierungsinstrument gegenüber unbequemen Kritikern. Fordern Sie mit uns die kompromißlose Einhaltung des Art. 3, Abs. 3 GG und die ersatzlose Streichung des Beschlusses vom 28. Januar 1972“, heißt es in dem Brief.

Verfassung respektieren

Berufsverbote sind auch durch höchstrichterliche Entscheidungen nicht zu legalisieren

Die Auseinandersetzung um das Berufsverbot verschärft sich. Der Ministerpräsidentenbeschuß vom 28. 1. 72 wird unhaltbar. Seine rechtliche Nichtigkeit hat jetzt sogar einer seiner Schöpfer, NRW-Ministerpräsident Heinz Kühn, eingestehen müssen. Leider gelangte der sozialdemokratische Regierungschef in Düsseldorf nicht zu dem naheliegenden Schluß, den „Radikalenerlaß“ zu den Akten zu legen und nach eineinhalb Jahren unrühmlicher politischer Hexenjagd die Verfassung für alle Staatsbürger gelten zu lassen — ohne Einschränkung.

In seinem Beschuß vom 22. 8. 73 begehrt der Landtag von Nordrhein-Westfalen dagegen eine „höchstrichterliche Entscheidung“. Auf der gleichen Linie bewegt sich der 10-Punkte-Beschluß des FDP-Bundesvorstandes vom 26. 8. 73. Nicht die verfassungswidrige Praxis der Diskriminierung progressiver Bürger soll beendet, sondern in „rechtsstaatliche Formen“ gekleidet werden. Und die Karlsruher „Residenz des Rechts“ soll die Hand dafür leihen. Die „Radikalenjäger“ fürchten, daß die

Frage der Berufsverbote in steigendem Maße Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung wird und die Mehrheit des Volkes versteht, daß hier nicht das berufliche Schicksal des einen oder anderen Beamten, Lehrers, Wissenschaftlers oder Richters zur Debatte steht, sondern Bürgerrecht schlechthin, das Recht eines jeden auf politische Meinungsfreiheit.

Die verfassungsrechtliche Kernfrage, ob die vom Grundgesetz garantierten Rechte einer Partei gem. Art. 21 nicht dem Beschuß vom 28. 1. 1972 entgegenstehen, ist dem Grund nach längst entschieden. Das Bundesverfassungsgericht hat am 21. 3. 1961 festgestellt, daß bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts niemand die Verfassungswidrigkeit geltend machen könne, daß das Parteienprivileg sich auf die mit allgemein erlaubten Mitteln arbeitende parteioffizielle Tätigkeit der Funktionäre und Anhänger erstreckt und daß diese Tätigkeit „im Rahmen einer verfassungsmäßig verbürgten Toleranz“ erfolge (BVerfGE 12, 296 ff). Diese Auffassung wurde bestätigt in den

Entscheidungen BVerfGE 13, 46 ff, 13, 123 ff und 17, 155 ff.

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat im März 1973 befunden: Vor dem Verbot einer Partei kann sich niemand zum Nachteil eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes darauf berufen, die noch nicht verbotene Partei sei verfassungswidrig oder setze sich jedenfalls nicht „für die bestehende demokratische Staatsauffassung“ ein.

Das Lager der Befürworter einer Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht beschränkt sich nicht nur auf diejenigen, die sich die Praxis der Berufsverbote von Karlsruhe legitimieren lassen wollen. Auch andere, denen die neu-aufgelegte Hexenjagd bedenklich erscheint, sehen in einer „höchstrichterlichen Entscheidung“ einen Ausweg.

Was aber könnte bei einem Gang nach Karlsruhe herauskommen? Entweder das BVG bestätigt seine bisherige Rechtsprechung — oder es ändert unter dem nunmehrigen Vorsitz von Herrn Benda seine Meinung und trifft eine neue Entscheidung, die, wie eine Reihe von Urteilen der jüng-

sten Zeit beweist, weniger im juristischen Raum als im politischen Bereich und dort rechts angesiedelt sind.

Wenn die Forderung nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts damit begründet wird, dieses Gericht müsse zu einem angeblichen Widerspruch, einem „Spannungsverhältnis“ zwischen dem Parteienprivileg und der Treupflicht eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten Stellung nehmen, so entbehrt dieses Argument der Redlichkeit. Wem soll denn die Treupflicht geschuldet werden, wenn nicht dem Grundgesetz selbst? Es gibt keine Diskrepanz zwischen der eine Treupflicht fordernden Institution und dem Grundgesetz, weil sie identisch sind.

Eine der Notwendigkeiten unserer Zeit entsprechende verfassungskonforme Lösung der sich aus dem Ministerpräsidentenbeschuß ergebenden Fragen kann daher nicht durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, sondern nur durch die ersatzlose Aufhebung dieses Beschlusses erreicht werden. Durch eine politische Entscheidung also.



Neue Fälle

Den wachsenden Protesten und Stellungnahmen gegen den Berufsverbotslerlaß zum Trotz werden ständig neue Fälle seiner Anwendung bekannt. Zugleich leistet er einer ungeheuren Gesinnungsschnüffelei im öffentlichen Dienst Vorschub. Allein in Nordrhein-Westfalen wurden in den letzten 15 Monaten 10 500 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes „überprüft“, in Niedersachsen 10 076 Karteikarten von Beamten und Bewerbern.

Der Hamburger Studienreferendar Rainer Naujoks (27), Mitglied der DKP und des MSB Spartakus, soll nach bestandenem 1. Staatsexamen nicht ins Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen werden. Begründung: Er biete nicht die Gewähr „des jederzeitigen Eintretens für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes“. Tatsache ist dagegen, daß Rainer Naujoks während seines Studiums an der Universität Hamburg als entschiedener Vertreter der studentischen Interessen bekannt wurde. Er hat als demokratisch gewähltes Mitglied in verschiedenen Gremien und Organen der Universität gearbeitet, so im Fachbereichsrat und im Fachschaftsrat Erziehungswissenschaften, im Studentenparlament und als Kulturreferent des AstA.

Besonders empörend ist dieser Fall angesichts der Tatsache, daß es sich bei Rainer Naujoks um das Kind eines in Europa bekannten antifaschistischen Widerstandskämpfers handelt. Rainers Vater Harry Naujoks verbrachte wegen seines aktiven Einsatzes für die Verteidigung der Weimarer Republik gegen den Nationalsozialismus 12 Jahre hinter den Mauern faschistischer Gefängnisse und Konzentrationslager. Er war mehrere Jahre Lagerältester im KZ Sachsenhausen und ist heute noch Präsident des Nationalen und Vizepräsident des Internationalen Sachsenhausen-Komitees.

*

Der Sprachwissenschaftler Dr. Johannes Meyer-Ingwersen, Mitglied der DKP und aktiver Gewerkschafter, wurde von der baden-württembergischen CDU-Landesregierung abgelehnt. Er war im Oktober 1971 als Akademischer Rat an die Universität Stuttgart berufen worden und hatte seitdem vergeblich auf seine Ernennung gewartet. Um mit Semesterbeginn den Unterricht aufnehmen zu können, erhielt er damals einen provisorischen Assistentenvertrag. Im Mai 1972 wurde die Ernennung vom Universitäts-Senat verabschiedet, aber erst im Dezember an Kultusminister Hahn weitergegeben.

Rausschmisse
auch in den
Betrieben



Ein erstes
Stückchen
Faschismus



„Äußerst scharf hat der Bundesjugendausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) die Tatsache kritisiert, daß Auszubildende, die sich als Jugendvertreter oder Betriebsratsmitglieder für ihre Kolleginnen und Kollegen engagieren und von den Rechten des neuen Betriebsverfassungsgesetzes Gebrauch machen, nach Ablauf ihres Ausbildungsvertrages häufig nicht in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Auf diese Weise sind bisher etwa 600 Jugendvertreter aus den Betrieben gefeuert worden. Die Gewerkschaften verurteilen diese „Maulkorb-Personalpolitik“ und sehen darin eine Verletzung des Art. 5 des Grundgesetzes.“

Wie bei der Anwendung des Beschlusses der Ministerpräsidenten richten sich auch diese Disziplinierungsmaßnahmen gerade gegen diejenigen, die sich konsequent für die Interessen ihrer Kollegen einsetzen.

Der DGB, Landesbezirk Hessen, teilt mit: „Die ständig bekannt werdenden Fälle der Nichtübernahme in ein Arbeitsverhältnis verfehlen ihre Wirkung in den Betrieben nicht. Junge Auszubildende sind oftmals nicht mehr bereit, Jugendvertreter oder Betriebsratsmitglied zu werden, weil sie Nachteile für ihre berufliche Entwicklung befürchten... Die Unternehmer erkennen in diesem Zusammenhang ganz klar ihre taktische Möglichkeiten in bezug auf Disziplinierung von aktiven Jugendlichen in den Betrieben. Deswegen ist bei den vielfältigsten Repressionen mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen. Die bisher bekanntgewordenen Fälle dürften nur die Spitze eines Eisberges sein. Auf lange Sicht läuft offensichtlich die Absicht der Unternehmer darauf hinaus, das Betriebsverfassungsgesetz zuungunsten der Arbeitnehmer auszuhöhlen.“

Der Kampf für freie politische und gewerkschaftliche Betätigung, die Solidarität mit den Betroffenen ist auch hier vordringliche Aufgabe. Die Gewerkschaftsjugend hat inzwischen eine bundesweite Aktion unter dem Motto eingeleitet: Von den Kollegen gewählt – Von den Bossen gefeuert. Die Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ ruft zur Einbeziehung dieser Problematik in die Aktionen gegen Berufsverbote und zu energischem Protest auf.

Berufsverbote stören Entspannungspolitik

Die Neubelebung des Antikommunismus im Innern gefährdet die äußere Entspannung. Dieses kommt sinnfällig durch die jüngste Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz im Falle der Lehrerin Anne Lenhart zum Ausdruck, die wegen ihrer Mitgliedschaft in der DKP nicht in den Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen wurde. Bei der Begründung des Urteils wurde als „Beweis“ für die angebliche verfassungsfeindliche Haltung von Kommunisten in der Bundesrepublik durch den Senat auch deren positive Einstellung gegenüber den sozialistischen Staaten gewertet.

Wenn es noch eines Beweises für die entspannungsfeindliche Wirkung der Berufsverbote bedürfte, diese Feststellung ist leider dafür ein alarmierender Beweis.

Solidarität aus dem Ausland

Juristen intervenieren bei Bundeskanzler Brandt

Dem Arbeitsausschuß der Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ liegen viele Solidaritätsbekundungen aus dem Ausland vor. Stellvertretend dafür geben wir hier den Brief des Generalsekretärs der Internationalen Vereinigung demokratischer Juristen (AIJD), Joe Nordmann, Paris, an Bundeskanzler Brandt zur Kenntnis. Die AIJD hat beim Wirtschafts- und Sozialrat der UN und bei der UNESCO Konsultativstatus und vereint demokratische Juristen in aller Welt. In dem Brief heißt es u. a.: „... am 12. 5. 1973 hatte ich die Gelegenheit, als Beobachter an der Konferenz teilzunehmen, die in Hamburg auf Initiative zahlreicher Persönlichkeiten stattfand und die sich mit den zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft befindlichen Anordnungen befaßte, gewissen Bürgern auf Grund ihrer politischen oder philosophischen Meinungen den Zugang zu öffentlichen Ämtern und zur Berufsausübung zu verbieten... Diese Maßnahmen haben offenkun-

Der Vorsitzende der Deutschen Jungdemokraten erklärte zur Diskussion um die Berufsverbote u. a.: „... Die Führer der sozial-liberalen Koalition spielen mit dem Berufsverbot das Spiel ihrer politischen Gegner – bewußt oder unbewußt, freiwillig oder gezwungen. Nicht umsonst appelliert die CDU so hartnäckig an die ‚Solidarität der Demokraten‘. Mit Berufsverboten kann man die Demokratie nicht schützen, wohl aber zugrunde richten. Die Berufsverbote sind ein Versuch, Positionen mit anderen als demokratischen Mitteln abzuschirmen, die auf demokratische Weise nicht mehr lange zu halten sind. Sie sind keine Maßnahme zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung, sondern ein Angriff auf sie; sie sind ein erstes, noch winziges Stückchen Faschismus. Darum bekämpfen wir sie.“

Auf dem rechten Auge blind...

Verantwortliche und Befürworter des Berufsverbotes behaupten immer wieder, der Erlaß richte sich gleichermaßen gegen Rechtsradikale wie gegen „Verfassungsfeinde“ von links. Die Praxis dagegen zeigt, daß er fast ausschließlich zur Diskriminierung von Sozialisten und Kommunisten dient, während neonazistische Kräfte ihre Aktivitäten weitgehend ungehindert betreiben können – auch im öffentlichen Leben. So wurde der NPD-Spitzenfunktionär und ehemalige Landtagsabgeordnete Rolf Kosiek vom bade/württembergischen Ministerpräsidenten Filbinger (CDU) zum Dozenten an

der Fachhochschule Nürtingen eingesetzt – während das Kabinett Filbinger zur gleichen Zeit den Sprachwissenschaftler Dr. Meyer-Ingwersen wegen dessen Mitgliedschaft in der DKP ablehnte. In Schleswig-Holstein lehnte Innenminister Titzck (CDU) ein Disziplinarverfahren gegen die Oberlehrerin Eva David-Happach als „nicht gerechtfertigt“ ab. Eva David-Happach ist Mitglied des Bundesvorstandes der NPD und Landesvorsitzende der NPD in Schleswig-Holstein. Sie hatte das Verfahren selbst beantragt, offenbar in der sicheren Hoffnung, daß die CDU-Regierung ihr ein verfassungskonformes Verhalten bescheinigen werde. Eva David-Happach darf weiter unterrichten.

Der Kampf gegen das Berufsverbot

Unter diesem Titel erscheint in Kürze als Paperback das gesamte Material über die Hamburger Konferenz gegen die Berufsverbote, die am 12. 5. 1973 mit internationaler Beteiligung stattfand. Dazu eine Dokumentensammlung und eine Zusammenfassung der Fälle.

Ladenpreis ca. 12,80 DM.
Gruppen und Verbände können Ihre Sammelbestellungen direkt richten an: Pahl-Rugenstein-Verlag, Köln 51, Vorgebirgsstr. 115.

Spenden für die Initiative
„Weg mit den Berufsverboten“ sind erbeten auf
das Konto: Ingrid Kurz,
Bank für Gemeinwirtschaft,
Hamburg, 1499557700.

Bei, aber erst im Dezember 1973 wurde die Ernennung endgültig abgelehnt mit dem Hinweis auf Meyer-Ingwersens politische Aktivitäten. Besonders angelastet wurde ihm, daß er sich hinsichtlich der Übernahme von Funktionen in der DKP zurückgehalten habe – dies legten ihm die Minister als „Tarnung“ (1) aus. Dr. Meyer-Ingwersen war in den vergangenen zwei Jahren bereits an den Hochschulen in Kassel, Bremen, Oldenburg und Eßlingen aus politischen Gründen abgelehnt worden.

Der Düsseldorfer Rechtsassessor Volker Götz (28), Mitglied der DKP und Vorsitzender der DKP im Düsseldorfer Stadtteil Garath, wartet noch immer auf seine Ernennung zum Richter auf Probe. Götz, dessen fachliche Qualifikation unbestritten ist (so empfahl ihn der Leiter der Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht beim Oberlandesgericht Düsseldorf als besonders geeignet für das Richteramt), war vom nordrhein-westfälischen Justizminister Posser (SPD) bereits ernannt worden. Zuvor hatten zwei Beamte des Justizministeriums Götz über dessen Grundgesetztreue befragt, wobei Götz ausdrücklich erklärte, er halte die konstitutiven Prinzipien des Grundgesetzes (Mehrparteiensystem, Gewaltenteilung, Herrschaft des Rechts usw.) für verteidigungswert.

Die vom Justizminister bereits unterzeichnete Ernennungsurkunde wurde jedoch vom Präsidenten des Düsseldorfer Oberlandesgerichts, Dr. Heinrich Thuncke (59), zurückgehalten. Thuncke, der von 1933 bis 1938 SA-Mitglied war und somit besonderes „Vertrauen“ als Verfassungshüter verdient, erhielt propagandistische Unterstützung von den juristischen Standesorganisationen, dem Deutschen Richterbund und der Düsseldorfer Anwaltskammer.

Die verzögerte Ernennung führte inzwischen zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der nordrhein-westfälischen SPD/FDP-Koalition sowie zu einer Sondersitzung des Landtags, in der sich besonders die CDU für eine verschärfte Anwendung des Berufsverbotes starkmachte. Seitens der Öffentlichkeit dagegen häufen sich die Proteste und Stellungnahmen zum Fall Götz; die Forderung, Volker Götz zum Richter auf Probe zu ernennen, wird von breiten Kreisen der Bevölkerung bis hin zu Landtags- und Bundestagsabgeordneten von FDP und SPD erhoben.

Die Auswirkungen der antikommunistischen Stimmungsmache bekam Volker Götz inzwischen besonders zu spüren. Vor der Presse gab er einige der ihm telefonisch oder schriftlich übermittelten „Stilblüten“ zum Besten: „Ich bin sicher, daß Ihre (gemeint ist Volker Götz) vorsätzliche Tötung keine strafbare Handlung ist“; oder: „Wir schlagen Dich tot, Du rote Drecksau“. Die im „Nazi-Jargon“ ausgesprochenen Drohungen beschränken sich nicht nur auf die Person von Volker Götz; Willy Brandt, Eugen Loderer und Heinz Oskar Vetter sind mit in die Drohungen einbezogen.

Der Lehrer Ulrich Adamus, Mitglied der Jungsozialisten aus Oeventrup, Kreis Arnberg, wird vom nordrhein-westfälischen Kultusminister Girgensohn (SPD) nicht zum Beamten auf Lebenszeit ernannt. Ihm wird vorgeworfen, er habe keine pädagogischen Fähigkeiten. In einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung in Oeventrup wurden aber die eigentlichen „Gründe“ genannt: er bete nicht mit den Kindern und sei auch sonst recht radikal. Die Jusos aus Neheim-Hüsten protestierten in einem offenen Brief an Girgensohn gegen die Entscheidung und betonten, Adamus habe sich als entschieden demokratischer Pädagoge erwiesen, „indem er als Klassen- und Verbindungslehrer den Schülern und – auch außerhalb des Unterrichts – den Eltern Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitbestimmung im schulischen Bereich über die bisher gekannte Schulpraxis hinaus anbot“. Die Oeventruper Hauptschüler und die Eltern der Klasse 5a sowie der SPD-Kreisvorstand haben ebenfalls bei Minister Girgensohn protestiert.

Der 27jährige Volksschullehrer Reinhard Kordatzky, Mitglied der SPD, wurde von der niederbayrischen CSU-Landesregierung aus dem bayrischen Schuldienst entlassen. Kordatzky lehrte seit einem Jahr an der Volksschule des niederbayrischen Ortes Patersdorf. Die angebliche Verfassungsfeindlichkeit Kordatzkys wird u. a. durch folgende „Beweise“ belegt: Er habe sich geweigert, zu Beginn seiner Unterrichtsstunde mit den Kindern zu beten (Kordatzky ist konfessionslos!); vor seinem Wohnhaus habe einmal eine rote Fahne gehangen; er habe während seines Studiums mit den „Roten Zellen“ sympathisiert.